

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Durchführung der Bodenreform in der Ostzone: Von unserem Ostzonen-Korrespondenten

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1949) : Durchführung der Bodenreform in der Ostzone: Von unserem Ostzonen-Korrespondenten, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 5, pp. 32-36

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130957>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Verwaltungsbezirken weicht die Zahl der Eigentümer in der Zone etwas von der Summe derjenigen in den Ländern ab.

Die hier zusammengefaßte landwirtschaftlich benutzte Fläche von 1,1 Mill. ha macht nicht ganz 8 v. H. der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche der Westzonen (13,87 Mill. ha) aus. Dadurch unterscheiden sich die Westzonen ganz wesentlich von „Ostdeutschland“ (Reichsgebiet von 1937 ohne die Westzonen, aber einschl. des Gebietes östlich der Oder und Neiße), wo der Anteil der genannten Ländereien an der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche 26,8 v. H. beträgt.

Nach Berechnungen, die die Landwirtschaftsministerien der Länder zusammen mit der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angestellt haben²⁾, ist für die Doppelzone aus dem oben genannten „Landvorrat“ und aus anderen Quellen mit folgendem Land für Siedlungszwecke zu rechnen: aus den Bodenreformgesetzen 500 000 ha (in der britischen Zone allein 440 000 ha), aus Moorländereien 90 000, aus Od- und Neuland 45 000, aus Wehrmachtländereien über 41 000, aus Vorkaufsrechten nach dem alten Reichssiedlungsgesetz 60 000 ha (sämtliche Flächenangaben abgerundet), zusammen also annähernd 740 000 ha. Zusammen mit der französischen Zone, für die etwa 30 000 ha genannt werden, darf man also mit ungefähr $\frac{3}{4}$ Mill. ha besiedlungsfähigem Lande rechnen. Der Kostenaufwand stellt sich nach derselben Quelle für die nächsten 10 Jahre auf 2,05 Mrd. DM in der britischen und 1,31 Mrd. DM in der US-Zone, in der Doppelzone im ganzen also auf 3,36 Mrd. DM. Für diesen Gesamtbetrag können etwa erstellt werden 40 000 Vollerwerbssiedlungen, 45 000 Nebenerwerbsstellen, 50 000 Anliegerstellen. Im einzelnen verteilen sich die Gesamtkosten auf den Landserwerb mit 800 Mill., auf Baukosten mit 1750 Mill., auf Einrichtungskosten mit 400 Mill.

Die eigentliche Landaufteilung und die Siedlungstätigkeit konnten aus den verschiedensten Gründen nur sehr langsam anlaufen. Neben der Verzögerung der Gesetzgebung und dem Fehlen der erforderlichen Mittel spielen noch eine wesentliche Rolle die Ein-

²⁾ Agrarpolitische Informationen, Frankfurt a. M., Jg. II, Nr. 1/2.

sprüche der zur Abgabe verpflichteten Großgrundeigentümer; bezüglich des ehemaligen Wehrmachtgeländes zeigt sich die besondere Schwierigkeit, daß die Besetzung hier vorerst nur mit einer Verpachtung auf 5 Jahre einverstanden ist. Den finanziellen Schwierigkeiten suchte man in der US-Zone durch eine Ergänzungsbestimmung zum Bodenreformgesetz (Länderratsbeschluß vom 20. April 1949) wenigstens teilweise abzuwehren, wonach in Zukunft für den beschlagnahmten Großgrundbesitz nur noch 10 v. H. der Entschädigungssumme in bar abgegolten werden, der Rest dagegen in Schuldverschreibungen.

Zu einem Teil lassen sich für die Zeit bis Ende 1948 genauere Ergebnisse der bisherigen Siedlungstätigkeit feststellen: in der US-Zone sind aus den verschiedenen Quellen 129 000 ha gewonnen worden, davon allerdings erst 38 000 ha als Siedlungsland verteilt, und zwar an die Einheimischen 21 000, an Flüchtlinge 17 000 ha. In Bayern allein handelt es sich dabei um 672 Vollbauernstellen, 38 kleinbäuerliche Siedlungen (unter 5 ha), 286 Erwerbsgärtnerereien, 1576 Nebenerwerbssiedlungen, 1459 Wohnsiedlungen, 272 Land- und Forstarbeitersiedlungen, etwa 4800 Landzuteilungen an Anlieger. Insgesamt sind für diese Zwecke bisher 21 369 ha Siedlungsland abgegeben worden, davon etwa 16 000 aus ehemaligem Wehrmachtgelände und nur 2800 aus Großbetriebsland. Im ganzen sollen 372 bayerische Großgrundeigentümer rund 36 700 ha Land abgeben. In Schleswig-Holstein wird in erster Linie der „Mehrfachbesitz“ in Anspruch genommen — 53 Eigentümer besitzen 275 größere Betriebe mit einer Gesamtfläche von 85 444 ha —. Hiervon werden als erste Stufe der Agrarreform in das Eigentum der „Landstelle Schleswig-Holstein“ übergehen 47 bisher selbstbewirtschaftete Betriebe und 142 bereits verpachtete Betriebe mit zusammen rund 44 400 ha. Außerdem werden mit Beschleunigung 250 Zeitpachtstellen mit rund 5000 ha in Eigentum umgewandelt.

Auf die Aktion zur Erfassung der „auslaufenden Höfe“ und der „wüsten Höfe“, die insbesondere der Flüchtlingsiedlung zugute kommen soll, sei abschließend noch hingewiesen, obwohl diese Dinge zum großen Teil erst im Anlaufen sind.

Durchführung der Bodenreform in der Ostzone

Von unserem Ostzonen-Korrespondenten

Die 1945/46 durchgeführte radikale Bodenreform bildet neben der Enteignung von fast der Hälfte der Industrie eine der beiden großen Maßnahmen, durch die das soziologische Gefüge der Ostzone grundlegend und entscheidend geändert wurde. Während aber die Industrie in Staats- bzw. Volkseigentum übergeführt und zu riesigen konzernähnlichen Gebilden (den Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG.) und den Vereinigten volkseigener Betriebe (VVB.) zusammengefaßt wurde, ging man auf dem Lande gerade den umgekehrten Weg: Die großen Güter wurden — bis auf verhältnismäßig wenige Ausnahmen — in

Kleinbauernwirtschaften aufgeteilt. Dies ist umso erstaunlicher, als die Russen in ihrem eigenen Lande gerade gegenteilig vorgehen. Dies wohl in der an sich richtigen Erkenntnis, daß wesentliche Produktionssteigerungen in der Landwirtschaft nur durch den Einsatz moderner Landmaschinen zu erreichen sind und daß solche Maschinen nur im Großbetrieb wirklich rationell eingesetzt werden können. Auch haben „die Marxisten bereits lange erkannt, daß das kapitalistische Großgut gegenüber den kleinen Wirtschaften viele Vorzüge besitzt“ (A. Petruschow, „Agrarverhältnisse in Deutschland und die Agrarreform“, SWA-

Verlag, Berlin, 1948, S. 247). Daher wurde oft die Frage aufgeworfen: Warum sind die Russen in der Ostzone gerade umgekehrt vorgegangen wie in ihrem eigenen Land? Petruschow gibt dafür drei Gründe an: Erstens sei es nach dem Kriege eine politische Notwendigkeit gewesen, den „Junkern und Naziverbrechern“ durch Enteignung ihrer Güter die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Hätte man diese Güter als Großbetriebe bestehen lassen wollen, so hätte man eine große Zahl „fortschrittlicher“ Menschen mit reichen Kenntnissen und Erfahrungen in der Landwirtschaft gebraucht. Solche Menschen aber waren bei weitem nicht in ausreichender Menge vorhanden. Die alten Gutsverwalter aber, die „Agenten ihrer früheren Herren, der Junker, und Vollstrecker der faschistisch-reaktionären Politik“ konnte man nicht in ihren Posten belassen. Zweitens mußte der Landhunger der Bauernschaft gestillt werden; das war „eine gewaltige und überaus wichtige politische Aufgabe, ohne deren Lösung ein demokratisches Deutschland nicht möglich war“. Und drittens sei es überhaupt wichtig, die bäuerlichen Kräfte für die Demokratie zu gewinnen. Es gelte, „eine neue demokratische werktätige Bauernschaft auf dem Boden der Junker und aktiven Parteigenossen zu schaffen.“ Um dieses Werkes willen müsse in der ersten Zeit nach der Zerschlagung der Junkergüter eine gewisse Produktionssenkung in Kauf genommen werden.

Wenn diese Gründe auch für die ersten Jahre gelten mögen, so sind sie doch temporär: Früher oder später fallen sie weg, und die Bahn wäre dann frei für die Kollektivisierung der ostzonalen Landwirtschaft, ähnlich wie in der Sowjetunion. Es wurde und wird daher vielfach in der Ostzone die Meinung vertreten, daß man bei dem jetzigen Stadium der Bodenreform nicht stehen bleiben, sondern sie bis zur völligen Kollektivisierung weiterführen wird. Zunächst und vor allem tauchten und tauchen immer wieder die Gerüchte auf, daß als nächste Maßnahme die Enteignung aller Großbauern mit einem Besitz von 50—100 ha beabsichtigt sei. Diese Gerüchte wurden hervorgerufen und bestärkt durch verschiedene Artikel der SED.-Presse, in denen den Großbauern vorgeworfen wurde, sie seien der „Hort der Reaktion“ auf dem Dorfe, sie beuteten die Neubauern aus oder unterstützten sie doch nicht genügend usw., und in denen verlangt wurde, daß diesem Treiben der Großbauern ein Ende bereitet werde. Neue Nahrung erhielten solche Befürchtungen durch die Neukonstituierung der Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS.) Anfang dieses Jahres, denn die MAS. sollen technischer und kultureller Mittelpunkt des Ostzondorfes werden und weitgehenden Einfluß auf die Anbauplanung und Wirtschaftsführung des gesamten Dorfes nehmen; und — so befürchtet man in interessierten Kreisen — sie sollen und könnten eventuell die Kristallisationspunkte werden für Kolchoswirtschaften, in die die deutschen Dörfer ebenso verwandelt werden sollen wie die russischen. Die offiziellen Stellen haben diese Gerüchte und Befürchtungen für unberechtigt und die Bodenreform für abgeschlossen erklärt.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Bodenreform wurde Anfang September 1945 durch Verordnungen der Landesverwaltungen der 5 Länder der Ostzone angeordnet. Gesetzgebende parlamentarische Körperschaften gab es damals noch nicht. Von einer allgemeinen Volksbefragung, einem Volksentscheid, wie er 1946 über die Enteignung der Industriebetriebe — allerdings auch nur im Land Sachsen — durchgeführt wurde, sah man ab. Bereits am 11. Juni 1945 hatte die Kommunistische Partei in einem Aufruf „Beseitigung des Großgrundbesitzes, der großen Güter der Junker, Grafen und Fürsten sowie die Übergabe ihres gesamten Bodens an die Bauern, die durch den Krieg ruiniert wurden und ihren ganzen Besitz eingebüßt hatten“, gefordert. In zahlreichen Versammlungen von Bauern und Landarbeitern wurde die Beschlagnahme der „Junkergüter“ und die Aufteilung ihres Bodens an die notleidenden Bauern, Landarbeiter und Flüchtlinge verlangt. Schließlich beschloß eine Tagung der Vertreter der antifaschistischen demokratischen Parteien (also auch der CDU. und der LDP.) in Potsdam am 1. September 1945 die Durchführung der Bodenreform. Am 3. September erschien als erste die Bodenreform-Verordnung der Provinz Sachsen (jetzt Land Sachsen-Anhalt); am 5. September folgte Mecklenburg (-Vorpommern), am 6. September Brandenburg und am 10. September Sachsen und Thüringen mit Verordnungen, die fast im gleichen Wortlaut abgefaßt waren.

In ihrem Artikel 1 wird die Bodenreform als eine unaufschiebbare nationale, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit bezeichnet. Sie „muß die Liquidierung des feudal-junkerlichen Großgrundbesitzes gewährleisten und der Herrschaft der Junker und Großgrundbesitzer im Dorfe ein Ende bereiten“ und soll „den jahrhundertealten Traum der landlosen und landarmen Bauern von der Übergabe des Großgrundbesitzes in ihre Hände erfüllen“. Die Bodenreform sollte das Ackerland der bereits bestehenden Bauernhöfe unter 5 ha vergrößern, neue selbständige Bauernwirtschaften für landlose Bauern, Landarbeiter und Kleinpächter schaffen und Umsiedlern und Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten Land geben.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen war ein Bodenfonds zu bilden, in den eingebracht wurden: 1. der gesamte Grundbesitz (samt allem darauf befindlichen Vermögen, Bauten, totem und lebendem Inventar) der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen, der Naziführer und aktiven Verfechter der Nazi-partei und der führenden Persönlichkeiten des Hitler-Staates (z. B. auch aller Mitglieder der früheren Reichsregierung und des Reichstages); 2. alle Güter von mehr als 100 ha (ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit usw. der Besitzer); 3. der dem Staat gehörende Grundbesitz, soweit er nicht für bestimmte staatswichtige Zwecke verwandt wurde. Alle Güter zu 1. und 2. wurden entschädigungslos enteignet. Von der Enteignung ausgenommen waren der Boden der Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten, der Gemeinden, Schulen und landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie der Kirchen, Klöster usw.

Zuweisungen an den Bodenfonds

Kategorie	Betriebe Anzahl	Fläche insgesamt (in 1000 ha)	davon	
			landw. Nutzfläche	Wald
Großgrundbesitzer (mit mehr als 100 ha)	6 986	2 416,3	1 525,6	748,2
Nazis, Kriegs- verbrecher usw.	3 280	102,2	84,3	13,7
Staat, Behörden usw.	2 089	523,0	274,4	204,8
Insgesamt	12 355	3 041,5	1 884,3	966,7

Die aus rein politischen Gründen enteigneten Güter machen also nur einen geringen Bruchteil (zwar 26,5 % der Betriebe, aber nur 3,4 % der Fläche) aus. Man hat also bei dieser Kategorie sehr viel kleinbäuerliche Betriebe enteignet; die Durchschnittsgröße beträgt 31 ha. Andererseits haben verschiedentlich Kleinbauern, obwohl sie Mitglieder der NSDAP. gewesen waren, bei der Bodenreform Landzuteilungen zur Vergrößerung ihrer Wirtschaften bekommen.

DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung der Bodenreform lag in den Händen von Gemeinde-, Kreis- und Landes- (bzw. Provinzial-) Kommissionen, die aus 5—7 Personen bestanden. Die Gemeinde- und Kreiskommissionen hatten bis zum 25. September 1945 eine Bestandsaufnahme des gesamten, in den Bodenfonds zu überführenden Grundbesitzes sowie Listen der in ihrem Gebiet befindlichen Wirtschaften unter 5 ha und der in ihrem Gebiet wohnenden Landarbeiter, Kleinpächter, landlosen Bauern, Flüchtlinge und Umsiedler aufzustellen. Die Aufteilung des Bodens erfolgte auf örtlichen Versammlungen der landarmen und landlosen Bauern durch Beschluß der Anwesenden entsprechend den Vorschlägen der Gemeindegemeinschaften. „Die kommunistische Partei, die die Triebkraft der ganzen Reform war, nahm an der Organisation und Leitung der Bauern bei der Vorbereitung und Durchführung der Bodenreform aktivsten Anteil. Sie war in den Kommissionen stärker vertreten als die übrigen Parteien des antifaschistischen Blocks gemeinsam“ (Petruschow, S. 233). Insgesamt arbeiteten in den Kommissionen 51 446 Personen, davon 16 287 landlose, 18 693 landarme Bauern, 8360 Landarbeiter und 7909 Umsiedler.

Der Boden wurde sowohl zur Schaffung neuer Bauernstellen als auch zur Auffüllung von zu kleinen Altbauernstellen verwandt. Die Bodenzuteilung durfte im einzelnen Fall 5 ha, bei schlechter Bodenqualität 8 ha, bei sehr schlechter Bodenqualität 10 ha nicht übersteigen. Kinderreiche Familien wurden unter sonst gleichen Bedingungen bei der Zuteilung bevorzugt. Antifaschistischen Grundbesitzern wurde nur der über 100 ha hinausgehende Boden weggenommen.

Enteignete Waldungen wurden zum Teil ebenfalls an die Bauern aufgeteilt, zum Teil den Gemeinden übergeben, zum Teil den Landesverwaltungen vorbehalten. Die mit dem enteigneten Grundbesitz verbundenen Gebäude und das in den enteigneten Betrieben vorhandene lebende und tote Inventar wurde zum Teil auf die Neubauern als Eigentum aufgeteilt, zum Teil

der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB.) zur Verwaltung übergeben. Die VdgB. übernahm vor allem die Betriebsmittel, die wegen ihrer Größe oder Eigenart nicht den einzelnen Neubauern zugeteilt werden konnten (Großmaschinen, Werkstätten, Brenneisen, Zuchtvieh und gemeinsam zu nutzende Gebäude) und errichtete z. B. mit den so übernommenen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten Ausleihstationen, die in erster Linie die Neubauern berücksichtigen mußten und müssen.

Jeder bei der Landzuteilung Bedachte erhielt von der Landesregierung eine Urkunde über die Übergabe des Bodens als schuldenfreies Eigentum. Diese Urkunden bildeten die Grundlage für die Eintragung der neuen Eigentümer in die Grundbücher. Die alten Grundbuchblätter, auf denen die früheren Besitzer verzeichnet waren, wurden vernichtet. Die Vermessungskosten trugen die Länder.

Die Wirtschaften, die durch die Bodenreform Land zugeteilt erhielten, haben für den Boden den Wert einer Jahres-Getreideernte zu entrichten, d. h. 1000 bis 1500 kg Roggen je Hektar, je nach der Bodenqualität. Diese Menge konnte zu den Ablieferungspreisen vom Herbst 1945 in Geld umgerechnet werden. Für Waldgrundstücke wird die Hälfte dieses Betrages erhoben. Die erste Rate dieses Betrages (10 %) war bis Ende 1945 zu zahlen, der Rest von den landarmen Bauern innerhalb 10 Jahren, von den bisher landlosen Neubauern innerhalb 20 Jahren. Letzteren konnte die erste Rate bis zu 3 Jahren gestundet werden. Selbstverständlich konnten die Bauern den Betrag auch sofort oder in kürzeren Fristen bezahlen. (Wer vor der Währungsreform den nach den offiziellen Ablieferungspreisen von 1945 errechneten Kaufpreis aus dem Erlös schwarz verkaufter landwirtschaftlicher Produkte zahlte, konnte bei den damaligen Schwarzmarktpreisen sehr billig zu seinem Bauerngut kommen.)

Um den Neubauern über die (nicht geringen) Anfangsschwierigkeiten hinwegzuhelfen, stellte man ihnen 1945 die notwendigen Nahrungs- und Futtermittel zur Verfügung und gewährte ihnen langfristige Kredite für Bauausführungen und Einkauf von Vieh und landwirtschaftlichem Inventar in Höhe von insgesamt 316,7 Mill. Mark. Außerdem wurden sie (und werden heute noch) bei der Pflichtablieferung bevorzugt. Sie hatten in den ersten beiden Jahren im Durchschnitt nur 50 % des Ablieferungssolls der Altbauern zu erfüllen. Auch für das Wirtschaftsjahr 1949 ist das Ablieferungssoll der Neubauern

	in Brandenburg, Mecklenburg u. Sachsen-Anhalt	in Sachsen u. Thüringen
bei Getreide u. Kartoffeln	um 15 %	um 10 %
bei Olsaaten	um 20 %	um 15 %

niedriger als das der Altbauern. Außerdem fallen die Neubauernhöfe als Kleinwirtschaften in die unterste Stufe oder in eine der beiden untersten Stufen der nach Größenklassen gestaffelten Ablieferungssoll-Skala.

Skala des Ablieferungssolls
(dz je ha)

Güterklassen	Getreide	Kartoffeln
bis 5 ha	6,0	30—45
5—10 ha	8—9	45—50
10—20 ha	10—11,5	60—65
20—50 ha	12—13	75
über 50 ha	13,5—14,5	85

Die Bodenreform wurde im Herbst 1945 durchgeführt, und zwar in sehr kurzer Zeit, um Gegenwirkungen der früheren Besitzer und anderer Kreise zu verhindern, die die richtige Erfassung der Güter und des Inventars zu stören und Inventar zu verbergen, zu verkaufen oder zu vernichten versuchten. Am 1. 3. 1946 war die Erfassung und Aufteilung der enteigneten Güter abgeschlossen.

**Verteilung
der Bauten und des toten und lebenden Inventars**

Verteilt wurden	davon an			
	insgesamt	Neubauern	landarme VdgB.u. Altbauern	Gemein.
Wohnhäuser	44 540	37 575	—	6 354
Viehställe	65 774	54 898	—	10 407
Traktoren	6 004	—	—	6 004
Lokomobilen	1 187	—	—	1 187
Elektromotoren	12 281	—	—	12 281
Lastwagen u. Schlepper	450	—	—	450
Dreschmaschinen	5 546	—	—	5 546
Pflüge	63 562	49 812	2 866	10 884
Eggen	43 575	39 637	2 135	1 803
Kultivatoren und Häufelpflüge	31 021	25 658	1 602	3 761
Sämaschinen	7 916	3 743	353	3 820
Mähmaschinen	32 923	13 234	1 067	18 622
Pferderechen	9 306	6 483	322	2 501
Rüben- und Kartoffel-erntemaschinen	13 091	7 099	482	5 510
Sonstige landwirtschaftliche Maschinen	38 734	9 352	778	28 604
Pferde	52 802	48 531	3 510	761
Rindvieh	132 495	118 696	10 485	3 314
Schweine	54 166	47 532	4 645	1 989
Schafe und Ziegen	201 515	174 616	21 401	5 498

Der dem Bodenfonds zugewiesene Grund und Boden wurde zum größeren Teil (2 050 900 ha = 67,5 %) an Einzelpersonen aufgeteilt. Dabei wurden aus den insgesamt 12 355 enteigneten Gütern 496 795 Bauernwirtschaften.

An die Gemeinden fielen 33 681 Betriebe mit 169 400 ha, an die VdgB. 4 122 Betriebe mit 32 600 ha, an Stadtverwaltungen,

Krankenhäuser, Schulen 770 Betriebe mit 21 700 ha, unaufgeteilt blieben zunächst 113 300 ha.

Bei den Einzelpersonen erhielten 113 324 landarme Bauern zusätzliche Landzuteilungen von insgesamt 320 300 ha (durchschnittlich je Wirtschaft 2,8 ha), 49 138 Kleinpächter 54 100 ha (durchschnittlich 1,1 ha). 1 676 500 ha wurden an bisher landlose Neubauern aufgeteilt, und zwar:

Landarbeiter	119 650 Betriebe mit 88 900 ha
Umsiedler	83 802 Betriebe mit 695 200 ha
Nichtlandw. Angestellte und Arbeiter	130 881 Betriebe mit 100 400 ha

DIE AUSWIRKUNGEN

Die soziologische Struktur der Landbevölkerung in der Ostzone ist durch die Bodenreform grundlegend geändert worden. Der Großgrundbesitz, der 1939 in der sowjetischen Besatzungszone (zwar nur 9024 Betriebe = 1,5 %, aber) 4,4 Mill. ha = 45,4 % der gesamten Bodenfläche besaß, ist vollständig verschwunden. Es gibt nur noch rd. 1600, den Landesregierungen, Gemeinden oder Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten gehörende Großgüter (Saatzucht-, Viehzuchtgüter usw.) mit mehr als 100 ha. Die Gruppe der groß- und mittelbäuerlichen (20—100 ha) Betriebe hat sich zahlen- und flächenmäßig nur wenig verändert. Dagegen ist die Gruppe der kleinbäuerlichen Betriebe von 5—20 ha wesentlich stärker geworden:

1939	188 700 Betriebe mit 2 698 200 ha
1946	354 800 Betriebe mit 4 088 300 ha.

Zu ihr gehört jetzt fast die Hälfte (48,5 %) des gesamten landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Allein in dieser Gruppe wurden 166 000 neue Bauernstellen geschaffen. Auch die Gruppe der Kleinstbetriebe mit unter 5 ha ist durch zusätzliche Landzuteilungen zwar nicht zahlenmäßig, wohl aber flächenmäßig sehr stark gewachsen (von 1939: 224 400 ha auf 1946: 862 500 ha).

**Aufgliederung der landwirtschaftlichen Nutzfläche
der Ostzone nach Größenklassen**
(in %)

Größenklassen	1939	1946
0,5— 5 ha	9,1	9,7
5— 20 ha	31,7	53,4
20— 50 ha	22,5	24,0
50—100 ha	8,4	7,7
über 100 ha	28,3	5,2

Die oft erörterte und propagandistisch so und so in die Debatte geworfene Frage, wie sich die Bodenreform auf die landwirtschaftliche Produktion und auf die Ernährungslage der Ostzone ausgewirkt habe, wird sich kaum eindeutig beantworten lassen. Die Hektarerträge waren nach dem Kriege gegenüber dem Vorkriegsstand sehr tief herabgesunken; das kann man der Bodenreform nicht in die Schuhe schieben. Sie sind aus verschiedenen Gründen vom Tiefstand im Jahre 1945 allmählich überall, natürlich auch in der Ostzone, gestiegen; das kann man nicht oder wenigstens nicht nur der Bodenreform gutschreiben. Sie sind in den letzten Jahren stark durch außergewöhnliche Witterungserscheinungen beeinflusst worden, mehr negativ als positiv; auch daran ist die Bodenreform (positiv und negativ) schuldlos. Die alte Faustregel, daß der Großbetrieb verhältnismäßig mehr pflanzliche Produkte, der Kleinbetrieb mehr tierische Produkte für den Markt liefert, dürfte auch für die ostzonale Bodenreform gelten. Daß die Bevölkerung der Ostzone von der erhöhten Produktion von tierischen Produkten, die sich daraus ergäbe, wenig oder nichts merkt, liegt mindestens zum Teil daran, daß der Viehstapel durch Krieg und Nachkrieg äußerst heruntergewirtschaftet war und erst wieder hochgebracht werden muß und soll.

Auf jeden Fall hat es die Bodenreform der Ostzonenverwaltung ermöglicht, einem nicht unerheblichen Teil der aus den Ostgebieten ausgewiesenen Umsiedlern wieder eine Existenz zu geben, die ihnen zwar reichliche und harte Arbeit und — zumindestens im Anfang — meist sehr unerfreuliche Wohnverhältnisse brachte, aber ihnen andererseits doch gerade in den schwierigen Jahren nach dem Kriege eine Ernährung ermöglichte, wie sie die meisten ihrer Leidensgenossen aus dem Osten und auch die überwiegende Mehrheit der sonstigen Ostzonenbevölkerung nicht hatten und auch jetzt noch nicht haben, und ihnen schließlich das Bewußtsein gab, wieder Herr auf eigener Scholle zu sein.

Daß sich bei der Durchführung der Bodenreform allerlei Schwierigkeiten, Mängel und Unzulänglichkeiten zeigten, ist bei der Vielzahl der Beteiligten, der Größe der Aufgabe und der Schnelligkeit, in der diese durchgeführt werden mußte, nicht verwunderlich, vor allem, wenn man bedenkt, in welchem Zustand sich die deutsche Landwirtschaft nach dem Kriege befand: Die Besitzer, Pächter und Verwalter der großen Güter waren zum Teil geflohen und hatten Wagen, Spannkraft und Betriebsmittel mitgenommen; die Baulichkeiten der in den Kampfgebieten gelegenen Güter waren vielfach zerstört oder beschädigt; der Viehbestand war durch Krieg und Kriegsfolgen dezimiert; die Landmaschinen und die Fahrzeuge waren überaltert und befanden sich in schlechtem und schlechtestem Zustand, Ersatzteile und Reparaturmöglichkeiten fehlten vielfach; die Vorräte an Saatgut und Düngemitteln genügten nicht dem Bedarf. Bei der Aufteilung des Bodens, des Viehs und des toten Inventars ergaben sich vielfach Unzutraglichkeiten und Streitigkeiten, weil natürlich in der angeordneten Geschwindigkeit die Bodengüte, die Leistungsfähigkeit

des Viehs usw. nicht so berücksichtigt werden konnten, daß jeder Neubauer gleichmäßig und gerecht behandelt worden wäre. Der Zwang, Ställe, Scheunen, Maschinen, Fahrzeuge usw. gemeinsam zu benutzen, führte zu Reibereien unter den Neubauern, vor allem zur Erntezeit, wenn jeder die Maschinen und Fahrzeuge zuerst oder zu der günstigsten Zeit haben wollte. Die Wohnungen der Neubauern waren oft unbefriedigend und unzulänglich und zum Teil weit von den Feldern und Weiden entfernt. (Zunächst hatte man einen großen Teil der Neubauern, vor allem der Umsiedler, in den früheren Herrenhäusern, Schlössern usw. untergebracht. Dann kam der Befehl, diese Herrenhäuser als äußere landschaftliche Zeichen des „Junkertums“ abzubauen und die dabei gewonnenen Baustoffe sowie sonst organisierte Baumaterialien zum Bau von Neubauernhöfen zu verwenden. Diese Aktion kam aber — auf Grund des Befehls Nr. 209 — erst im Jahre 1948 richtig in Schwung.) Die Neubauern waren zwar zum größten Teil landwirtschaftliche Fachkräfte (Bauern aus den Ostgebieten, Landarbeiter usw.), aber zu einem nicht unerheblichen Teil auch landwirtschaftsfremde Arbeiter und Angestellte aus der Stadt; viele von ihnen brachten nicht die nötigen Kenntnisse mit oder konnten sich nicht an die Bauernarbeit gewöhnen — und erlitten Schiffbruch. Bis Ende 1948 hatten etwa 5,5 % der Neubauern ihren Besitz zurückgegeben. Im großen und ganzen aber haben die Neubauern die Anfangsschwierigkeiten überwunden und sind sogar vielfach auf Grund der Begünstigungen der Neubauern durch Kredite, geringeres Ablieferungssoll usw. wirtschaftlich gut vorangekommen, wobei eine wesentliche Rolle allerdings die Möglichkeit spielte, die „freien Spitzen“ zu hohen Schwarzmarktpreisen an die Stadtbevölkerung zu verkaufen oder gegen hochwertige Bedarfsgüter zu tauschen.

Die MAS als Mittelpunkt des Ostzonenorfes

MAS — eine in den letzten Wochen und Monaten durch fast tägliche Zeitungsartikel und Rundfunksendungen in der Ostzone sehr bekannt gewordene Abkürzung — bedeutet: Maschinen-Ausleih-Stationen. Name und Abkürzung erinnert an die MTS, die Maschinen- und Traktoren-Stationen der Sowjetunion, die sicher das Vorbild der MAS sind.

ENTSTEHUNG UND ORGANISATION

Solche Maschinen-Ausleih-Stationen — wenn sie auch nicht immer und überall so genannt wurden — gab es in der Ostzone schon seit mehreren Jahren. Sie sind im Zuge der Bodenreform sozusagen von selbst entstanden. Als 1945/46 alle landwirtschaftlichen Güter von mehr als 100 ha Bodenfläche enteignet und in Klein- und Kleinstbauernstellen aufgeteilt wurden, waren die Neubauern, die ja zum weitaus größten Teil weder landwirtschaftliches Inventar noch Zugvieh hatten, darauf angewiesen, die Stallungen, Scheunen, Wagen, Landmaschinen und Zugtiere des großen Gutes gemeinsam zu benutzen. Die VdgB. (= Vereinigung

der gegenseitigen Bauernhilfe) übernahm diesen Gemeinbesitz in ihre Verwaltung und verlieh die Landmaschinen, Schlepper usw. an die Neubauern, unter Umständen auch an die Altbauern. Manche dieser Maschinen-Ausleih-Stationen arbeiteten recht erfolgreich, aber die meisten litten unter allerlei Unzulänglichkeiten und Unzutraglichkeiten: Die Maschinen waren durch lange Nutzungsdauer, durch Krieg und Kriegsfolgen zum Teil heruntergewirtschaftet und nicht mehr voll leistungsfähig; da sie fast sämtlich aus Westdeutschland stammten, fehlte es an Ersatzteilen. Die meisten „alten“ MAS hatten keine Reparaturwerkstatt; sie verfügten auch nicht über genügend sachkundige Arbeitskräfte; daher litten die Maschinen vielfach weiter durch unsachgemäße Behandlung und ungenügende Wartung. Die „alten“ MAS hatten meist nur 1—3 Schlepper und waren daher nicht leistungsfähig. In den Stoß-Arbeitszeiten (Frühjahrsbestellung, Ernte) entstanden Rivalitäten und Streitigkeiten unter den Benutzern der MAS; es gab Vettern- und Klüngelwirtschaft. Die Rentabilität der MAS konnte nur